

Ihr/e Gesprächspartner/in: Gabriele Gassen, Martin Metz

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 5, FB 9**

**Federführung: FB 5**

**Termin f. Stellungnahme: 07.10.2021**

**erledigt am: 28.09.2021 vB**

## **Anfrage ohne Ausschuss**

Anfrage zur ausschließlich schriftlichen Beantwortung gemäß § 14 Abs. 1 bzw. Abs. 3  
Geschäftsordnung des Rates

**Datum:** 28.09.2021

**Drucksachen-Nr.:** 21/0425

---

### **Anschaffung von Luftreinigungsgeräte für städtische Kindergärten**

In der Mail vom 17.09.2021 an die Schulleitungen und Elternvertretungen wurde seitens der Verwaltung darüber informiert, dass seit Aufkommen der Pandemie die Lüftungsmöglichkeiten in den Schulen überprüft wurden. Dort, wo eine ausreichende Lüftungsmöglichkeit nicht gegeben war (sog. Räume der Kategorie II – Räume, in denen nur Oberlichter oder sehr kleine Fenster geöffnet werden können, innenliegende Räume, Räume mit RLT – Anlagen mit Umluftbetrieb) konnten diese unter Inanspruchnahme bestehender Förderprogramme des Landes für Luftreinigungsgeräte und Instandsetzungen von Fenstern hergestellt werden.

Erst mit Schreiben vom 02.09.2021 wurden die Bedarfe in den städtischen Kitas nach Luftreinigungsgeräten nachgefragt. Bei dieser Befragungen wurde darum gebeten, die stark frequentierten Räumlichkeiten zu benennen.

1. Gibt es von den angeschriebenen städtischen Kitas Bedarfsanmeldungen für die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten? Oder bestehen in allen städtischen Kitas gute Lüftungsmöglichkeiten, um die Gesundheit der Kinder zu gewährleisten?
2. Sieht die Verwaltung nach Rücklauf der Anfragen aus den städtischen Kitas noch Handlungsbedarf was die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten betrifft?
3. Sieht die Verwaltung, wie in der Mail vom 17.09.2021 angegeben, das Engagement von Fördervereinen und weiteren Sponsoren als Möglichkeit zur Finanzierung der Anschaffung und des Unterhalts von weiteren mobilen Luftreinigungsgeräten?
4. Wurde neben der Nachfrage nach stark frequentierten Räumen auch die Raumgrößen beachtet, um die richtigen Kapazitäten der Luftreinigungsgeräte und die damit verbundenen Anschaffungskosten zu berücksichtigen?

5. Sieht die Verwaltung die Problematik für Kleinkinder, die sich überwiegend im Bodenbereich bewegen? Hier fällt eine Entscheidung zur Lüftung durch Fenster im Winter besonders schwer, da die Kinder im Bodenbereich schneller auskühlen und einer besonderen Gesundheitsgefährdung ausgesetzt wären.
6. Wird die Verwaltung auf Grund dieser besonderen Problematik noch erweiterte Kriterien für die Anschaffung von Luftreinigungsgeräte in den Kitas erstellen?

gez. Gabriele Gassen

gez. Martin Metz